

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.06.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:02 Uhr
Frau Kerstin Chill
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 16:57 Uhr
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Frau Susanne Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier ab 17:50 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz ab 17:03 Uhr
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: kAF 0071/2018
 - 7.2** Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: kAF 0072/2018
 - 7.3** Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen
Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2018
 - 7.4** Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0080/2018
 - 7.5** Fahrradstellplätze in der Altstadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0088/2018
 - 7.6** zur Mängelbeseitigung im Sportbad
Einreicherin: Friederike Fechner
Vorlage: kAF 0083/2018
 - 7.7** zum Areal an der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2018
 - 7.8** Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0078/2018
 - 7.9** Selbstpressende Mülleimer
Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0077/2018

- 7.10** Drogen und Vermüllung der Schillanlagen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0081/2018
- 7.11** Wohngebiet attraktiv halten
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2018
- 7.12** Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0076/2018
- 7.13** Barrierefreiheit im ÖPNV
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0085/2018
- 7.14** Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0087/2018
- 7.15** Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0086/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0072/2018
- 9.2** Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018
- 9.3** Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0071/2018
- 9.4** 3 D Schriftzug „Stralsund“
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018
- 9.5** Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0069/2018

- 9.6** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0067/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017
- 12.2** Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018
- Änderungsantrag zu TOP 12.2 Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0074/2018
- 12.3** Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018
Vorlage: B 0018/2018
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter Herr Thomas Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Schulz stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 32 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Mit Bezug zu TOP 9.5 teilt Herr Schulz mit, dass gegenüber dem Präsidenten mit Datum vom 07.06.2018 die Bildung einer Zählgemeinschaft zwischen der SPD-Fraktion und den Einzelbürgerschaftsmitgliedern Michael Adomeit und Gerd Riedel angezeigt wurde.

Weiter informiert er, dass Herr Matthias Laack als Einreicher der unter TOP 15.1.1 eingeordneten Anfrage auf eine mündliche Beantwortung in der Sitzung verzichtet und anstelle dessen um eine schriftliche Antwort, die allen Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt wird, gebeten hat.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorlage H 0034/2018 wird gemäß § 22 Abs.2 KV M-V aufgrund der gegebenen Dringlichkeit in die Zuständigkeit der Bürgerschaft herangezogen.

Herr Schulz lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0034/2018 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2018-VI-06-0811

Die Vorlage H 0034/2018 wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP 15.4.2 eingeordnet.

Der 1. Stellvertreter stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0812

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018

Die Niederschrift der 05. Sitzung vom 24.05.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-06-0813

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten informiert wie folgt:

Gemäß Beschluss 2017-VI-06-0664 waren konkrete Schritte auf dem Weg zu einem Konzept für jährlich stattfindende „Stralsunder Orgeltage“ zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung, das seitens der Verwaltung auch mit dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport beraten worden ist, liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Betrachtet wurden u. a. die Ausgangssituation, Zielstellungen, Analysen zur IST-Situation oder Fragen der Finanzierung.

Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Zu dem in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesenen Sachantrag Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kramerhof und Stralsund liegt das Beratungsergebnis vor.

In der Sitzung am 17. Mai 2018 hat der Ausschuss die Angelegenheit erörtert und empfiehlt der Bürgerschaft, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor. Den Verweigungsbeschluss 2018-VI-04-0773 betrachtet der 1. Stellvertreter des Präsidenten als umgesetzt.

Herr Schulz teilt weiter mit, dass Frau Anita Schulz ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung niedergelegt hat. Der Antrag zur Nachbesetzung liegt zur heutigen Sitzung vor.

Abschließend appelliert Herr Schulz im Namen des Präsidiums aufgrund aktueller Kritik an die Ausschussvorsitzenden der Gremien, zukünftig keine eigenmächtigen Verschiebungen von Sitzungen zu veranlassen. Für die Terminplanungen der Mandatsträger hat der jeweils im Vorjahr ausgegebene Sitzungsplan große Relevanz und es sollte daher nur im begründeten Notfall und bestenfalls in Abstimmung mit allen Mitgliedern davon abgewichen werden. Die persönliche Verhinderung Einzelner dürfte für Verschiebungen keine Bedeutung haben, da es ausreichende Möglichkeiten der Vertretung gibt. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten bittet daher zukünftig um entsprechende Beachtung.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

1. 38. Internationaler Hansestag der Neuzeit

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass vom 21. bis 24. Juni eine Delegation aus Stralsund unter Leitung des Präsidenten der Bürgerschaft Peter Paul am 38. Internationalen Hansestag 2018 in Rostock teilnimmt. Der Internationale Hansestag findet seit der Wiederbelebung des Hansebundes im Jahr 1980 in Zwolle/Niederlanden jedes Jahr in einer anderen Hansestadt statt. Mit dem Hansestag in Rostock wird gleichzeitig der 800. Stadtgeburtstag begangen.

Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich auf vielfältige Weise an diesen Feierlichkeiten vor der Haustür. Unter anderem präsentiert sich die Hansestadt Stralsund zusammen mit der Welterbeschwester Wismar mit einem Informationsstand auf dem Hansemarkt mit 120 anderen Hansestädten.

Am Freitag und Sonnabend entsendet die Hansestadt Stralsund jeweils eine Bürgerfahrt mit mehr als 40 Stralsunderinnen und Stralsundern nach Rostock.

Am Sonnabend werden die Standbetreuer am Stralsund-Stand unterstützt von der Spielkartenfabrik Stralsund, die mit den Gästen Kartenspiele spielt und Drucke anfertigt sowie von den Mittwochsspinnerinnen, die ihr Kunsthandwerk vorstellen und zum Mitmachen animie-

ren. Außerdem tritt am Sonnabend der Kinder- und Jugendzirkus Ostsee´O´lini auf der Bühne am Neuen Markt auf.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendkunst e.V. und der Spielkartenfabrik hat die Hansestadt Stralsund ein Kunstwerk in Form von drei Bilderrahmen mit Stralsunder Kartenspielen in eine Internationale Hanse-Ausstellung eingebracht.

Und zu guter Letzt ist es gelungen, zwei Auszubildende der Hansestadt Stralsund für die Teilnahme am Programm der Jugend-Hanse zu gewinnen.

„Ich lege Ihnen ans Herz, die Hansetage in Rostock zu besuchen. Es lohnt sich“

2. Theater Vorpommern GmbH

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei den Fraktionen für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, welche es ermöglicht, zusätzliche Ausgaben in Höhe von 544.000€ zu tätigen. Außerdem ist eine Dynamisierung in den nächsten Jahren vorgesehen, welche auch durch die Hansestadt Stralsund getragen werden muss. Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über die spürbare Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland, welche von der Bundesregierung initiiert wurde und Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern haben soll. Er weist vorab auf den Wirtschaftsplan 2018 der Theater Vorpommern GmbH hin, welche die erreichten Ergebnisse in vorliegender Form noch nicht widerspiegelt. Der Oberbürgermeister wirbt um die Unterstützung des Wirtschaftsplanes, da nur so ein Weiterbetrieb gewährleistet ist und deutet eine schnellstmögliche Einarbeitung der Rahmenbedingungen an.

3. Straßenbaumaßnahmen Voigdehagen

Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder der Bürgerschaft über die zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet Voigdehagen. Dabei geht er auf die Entstehung eines neuen Wohngebietes und die Schaffung eines separaten Geh- und Radweges ein.

4. Ordnung und Sicherheit im Strandbad

Am 14.06.2018 fand auf die Einladung des Oberbürgermeisters hin ein Gespräch zum Thema Ordnung und Sicherheit im Strandbad statt. Daran nahmen SIC als Betreiber, SWG, Stralsunder Wach- und Sicherheitsdienst, Polizeiinspektion, DLRG, Ordnungsamt, Bauamt und das Zentrale Gebäudemanagement teil.

Es ging konkret um Vandalismus, Straftaten und Verunreinigung im Strandbad, die nahezu täglich in den Abend- und Nachtstunden stattfinden, so unter anderem das Verbrennen von Strandkörben, Zerschlagen von Flaschen und Vergraben derselben mit den scharfen Kanten nach oben.

Der Oberbürgermeister äußert seinen Unmut über die Zustände. Im gestrigen Gespräch mit dem Innenminister Lorenz Caffier hat dieser eine Unterstützung durch die Polizeibeamten des Bäderdienstes signalisiert. Des Weiteren hat die Verwaltung die Ausweitung des Wachdienstes in Auftrag gegeben.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **KiTa-Planung und Vorgaben des Waldgesetzes** **Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **vertagt vom 24.05.2018** **Vorlage: kAF 0071/2018**

Anfrage:

1. Aus welchen tatsächlichen Gründen ist es zu Verzögerungen im Rahmen des Planungsverfahrens zum Bau der Kindertagesstätte Spielkiste gekommen?
2. Bei welchen Planungsvorhaben zu zukünftigen Kindertagesstätten sind zusätzliche Verhandlungen mit wem notwendig und welche Verzögerungen treten dabei ein?
3. Wie geht die Verwaltung zukünftig unter Wahrung der 10-Jahres-Frist mit den Vorgaben des Waldgesetzes um, so dass Verzögerungen vermieden werden und ein ausreichender Planungsvorlauf gewährleistet ist?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Dem ambitionierten Ziel der AWO als Träger der Kita Spielkiste, auf der Mühlenbastion einen Standort für insgesamt 300 Kinder durch Ersatzneubau zu schaffen, standen mehrere Hürden entgegen:

- die räumlichen Verhältnisse und begrenzten Freiflächen
- der Managementplan Altstadt mit der Zielstellung einer unbebauten Grünanlage
- die Lage im Gewässerschutzstreifen und in einer denkmalgeschützten Parkanlage sowie
- der Bestand an Großbäumen auf der Bastion.

Zur Findung eines geeigneten Standortes wurde deshalb ab 2013 in Kooperation zwischen Hansestadt und AWO

- eine Standortalternativenprüfung durchgeführt
- ein Bebauungskonzept für den Standort Mühlenbastion entwickelt und schließlich
- eine Bauvoranfrage vorbereitet.

Parallel hat die Stadtverwaltung im Zuge der Fortschreibung des Managementplans auch die Festschreibung einer Gemeinbedarfsfläche auf der Mühlenbastion in die Wege geleitet, um die sanierungsrechtliche Zulässigkeit eines Ersatzneubaus zu eröffnen.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde der Landesforst beteiligt, der unter Berufung auf das Waldgesetz MV zunächst die forstrechtliche Zustimmung versagte. Nur aufgrund der bereits mit erheblichem Aufwand zuvor erstellten Standortalternativenprüfung konnte in den darauffolgenden Gesprächen der Landesforst grundsätzlich vom öffentlichen Interesse einer Kita an diesem Standort überzeugt werden. Dies allein stellte nach Auffassung des Landesforsts jedoch noch keine ausreichende Grundlage für eine Waldumwandlung dar. Diese wurde jedoch im Falle des Vorliegens einer vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigten Denkmalpflegerischen Zielstellung für die denkmalgeschützte Mühlenbastion in Aussicht gestellt. Also wurde auch diese Zielstellung beauftragt und das Einvernehmen des Landesamtes eingeholt. Daraufhin hat das Forstamt einer Waldumwandlung, befristet auf fünf Jahre, tatsächlich zugestimmt.

Mit jedem dieser Schritte waren zeitaufwändige Abstimmungsrunden, Erarbeitung und Finanzierung von Planungsleistungen und Schriftverkehr verbunden. Der Bauantrag für den

Kita-Neubau wurde im Dezember 2017 von der AWO eingereicht, eine Teilbaugenehmigung wurde erteilt. Die AWO informierte die Hansestadt Mitte April darüber, dass es aus internen Gründen zu Verzögerungen bei der Realisierung des Vorhabens kommen wird.

zu 2.:

Stadt und Forstamt befinden sich konkret zu zwei potentiellen Standorten in Verhandlungen mit dem Forstamt über Bebauungspläne mit einer Kita, die in Verbindung mit weiteren Nutzungen dringend benötigt werden:

- Westlich des Straßenbauamtes in Andershof: Dort plant der Verein Lebensträume e.V. eine 15-Stunden-KiTa. Da hierfür Fördermittel in Aussicht stehen, soll schnellstmöglich Baurecht für das Vorhaben geschaffen werden. Dieser Standort wurde darüber hinaus im Zuge der Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes als einziger verfügbarer Standort für einen Nahversorger identifiziert, der die vorhandene Versorgungslücke zwischen Werftstraße im Norden und Boddenweg im Süden für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung schließen kann.
- Östlich des Alten Frankenfriedhofes: Dieser Standort ist Teil der städtebaulichen Neuordnung des Bereiches zwischen dem Sanierungsgebiet Altstadt/ Frankenvorstadt und der Werftstraße, in dem die LEG die Schaffung von Wohnraum mit dazugehöriger Infrastruktur vorbereitet.

Auf beiden Standorten befinden sich durch Sukzession entstandene Gehölzflächen, die von der Forstbehörde als Wald i.S. Landeswaldgesetz M-V eingestuft wurden. Deshalb laufen seit Dezember 2017 Gespräche mit den Forstbehörden, in denen die Stadt das große öffentliche Interesse an einer Waldumwandlung vorträgt.

Für den Standort in Andershof hat die Forstbehörde die Erarbeitung einer qualifizierten Alternativenprüfung gefordert, die daraufhin von einem Fachbüro erstellt werden musste. Anfang Mai 2018 wurde der Antrag auf Waldumwandlung bei der Forstbehörde eingereicht - eine Antwort steht noch aus. Die forstrechtlich bedingten Verzögerungen betragen bisher (!) ein halbes Jahr. Ein kürzlich geführtes Telefonat mit dem Forstamtsleiter hat ergeben, dass mit einer kurzfristigen Entscheidung nicht zu rechnen ist.

Die Entwicklung des Standortes östlich des Alten Frankenfriedhofes ist auch noch abhängig von Grundstücksfragen, so dass in diesem Fall das Waldgesetz zwar nicht zu zeitlichen Verzögerungen führt, wohl aber zu einer deutlichen Reduzierung des Bauflächenpotentials.

zu 3.:

Die 10-Jahres-Frist gemäß Landeswaldgesetz § 15 Abs. 1 gilt für rechtskräftige Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen, in denen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses kein Wald bestand. Innerhalb dieser Frist dürfen die bauplanungsrechtlich zulässigen Vorhaben auch bei Neuwaldentstehung realisiert werden.

Zur Prüfung, ob auf den noch nicht bebauten Flächen in diesen Gebieten zwischenzeitlich ein Waldstatus vorliegt, erfolgen nunmehr Abstimmungen mit der Forstbehörde und auch mit der Unteren Naturschutzbehörde. Als vorbeugende Maßnahme führt die Stadt seit ca. 2 Jahren regelmäßig Pflegemaßnahmen zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs auf ihren noch unbebauten Flächen ohne Waldstatus durch.

Frau Kindler zeigt sich erfreut über die Arbeit der Verwaltung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 Standorterhalt Bootswerft Schaich GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vertagt vom 24.05.2018
Vorlage: KAF 0072/2018

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten hat die Stralsunder Wirtschaftsförderung bisher entwickelt, um das wachsende Unternehmen „Bootswerft Schaich GmbH“ hinsichtlich einer Ausweitung der aktuellen Produktionsstätte, bzw. der Suche eines neuen Standortes zu unterstützen?
2. Woran scheitern bisher die Bemühungen zur Unterstützung des Unternehmens und zum Erhalt des Unternehmens am Standort Stralsund?
3. Was unternimmt die Stralsunder Wirtschaftsförderung grundsätzlich, um kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wachsen, Perspektiven zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Stralsund zu bieten?

Herr Fürst antwortet zur den Fragen Nr. 1 und Nr. 2 im Zusammenhang:

Seit Existenzgründung im Jahre 2008 bestehen intensive Kontakte zum Unternehmen Bootswerft Schaich, u.a. gab es Unterstützung bei der Ansiedlung des Unternehmens auf dem Dänholm. Im Rahmen des Unternehmensbesuches des Oberbürgermeisters am 10.04.2013 äußerte Herr Schaich, dass er Flächen in Wassernähe sucht, um für die beabsichtigte Unternehmensentwicklung gute Rahmenbedingungen zu haben. Seitdem wurden Herrn Schaich diverse Flächen in Wassernähe angeboten, Gespräche mit Eigentümern von Flächen organisiert und Rahmenbedingungen geklärt.

Es fanden diverse Beratungen mit Herrn Schaich und seinen Beratern in der Wirtschaftsförderung und mit dem Oberbürgermeister statt, um zu einer guten Lösung für das Unternehmen zu kommen. Zu Zeitverzögerungen kam es immer wieder, da Konzepte, die von dem Unternehmen zu den Standorten abgefordert wurden, nicht oder verspätet eingereicht wurden

Kurzfassung - Mögliche Standorte für Unternehmenserweiterung 2013 - 2017

Schwedenschanze

klares Signal von Herrn Schaich zur Investition an dem Standort fehlte

Strahlwerft

definitive Absage zum Standort von Herrn Schaich, da einvernehmliche Regelungen mit dem Eigentümer nicht erzielt werden konnten

Erweiterung auf dem Dänholm

klares Signal

Suche nach Lösungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit mit Herrn Schenk (Unternehmen - Segelschule und Arbeit und Segeln e.V.) bezüglich Ausbreitung und Krannutzung

Dänholm – ehemalige Müsingflächen

Es wurden Gespräche mit Insolvenzverwalter durch das Amt 80 erneut aufgenommen.
aktueller Stand: Gutachten zum Altlastenverdacht wurde in Auftrag gegeben.

Dabei ist noch unklar, ob Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen aus dem Bescheid für Schwedenschanze umgewidmet werden können.

(Gespräch mit Wirtschaftsministerium als zweiten Schritt angedacht)

Es folgte eine Absage von Herrn Schaich.

Bootswerft Thomzik

Es wurde einen Kontakt zu Herrn Thomzik hergestellt, wobei im Ergebnis aber keine Einigung erzielt wurde.

Fläche im Bereich Seehafen (ALBA)

Aufgrund der Bedeutung der Flächen wurden aussagefähige Unterlagen (Ertragsvolumen, Investitionsvolumen, Finanzierung) abgefordert.

Die Entscheidung ist in Abstimmung mit dem Seehafen erfolgt. Das Konzept wird mangels aussagefähiger Unterlagen nicht weitergeführt. Eine Übersicht der Aktivitäten der Mitarbeiter des Amtes Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing wird an Herrn Suhr überreicht.

Flächen im Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe

Nach Vor-Ort-Termin und der Übergabe aussagefähiger Unterlagen am 06.07.2017 an Herrn Schaich erfolgte keine Positionierung zum Standort.

zu 3.:

Mit der soeben vorgestellten Akribie im Umgang mit den Verlagerungs- und Erweiterungsabsichten der Bootswerft Schaich GmbH wird durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing grundsätzlich jedes Stralsunder Unternehmen begleitet, wenn dies gewünscht wird.

Zurzeit sind es ungefähr 34 Unternehmen aus der Hansestadt Stralsund, die sich in irgendeiner Form verändern wollen (z. B. Erweiterung, Verlagerung, bauliche Veränderungen, Grundstückszukäufe, Unternehmensnachfolgen) und durch die Mitarbeiter betreut werden.

Hinzu kommen gegenwärtig sechs laufende Neuansiedlungsverfahren (vier produzierende Unternehmen und zwei IT-Unternehmen).

Herr Suhr hinterfragt die rechtlichen Prüfverfahren der Konzepte, die bei der Neuansiedlung von Unternehmen vorzulegen sind.

Herr Fürst erläutert die Prüfung anhand der Fläche im Seehafen. Es wird kein standardisiertes Verfahren angewandt, sondern jeweils eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Stand der Straßenbaumaßnahme im Stadtteil Voigdehagen

Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion

Vorlage: KAF 0039/2018

Anfrage:

1. Wann beginnen die Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Voigdehagen?
2. Welche Bauabschnitte sind für wann geplant?
3. Wie sollen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des neuen B-Plans Voigdehagen durch die Stadt verwendet werden?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang:

die Hansestadt Stralsund plant den grundhaften Ausbau der Dorfstraße in Voigdehagen vom Abzweig in Richtung Andershof entlang der Kirche bis zum Ortsausgang nach Andershof

und in Fortsetzung die Sanierung des Plattenweges auf der freien Strecke von Voigdehagen nach Andershof.

Die Straßenbauarbeiten in Voigdehagen sollen auf 3 Bauabschnitte aufgeteilt werden. Im September 2018 soll mit den Bauarbeiten im ersten Abschnitt begonnen werden. Der erste Abschnitt beginnt am Abzweig nach Andershof und führt bis zum Durchlass am Voigdehäger Teich, dem schließt sich 2019 die Sanierung der Straße entlang der Kirche an und in 2020 soll der letzte Abschnitt bis zum Ortsausgang nach Andershof saniert werden. Um die Erreichbarkeit der Anwohner sicherzustellen, wird die Sanierung des Plattenweges nach Andershof so eingetaktet, dass die Arbeiten nicht zeitgleich mit den Straßenbauarbeiten in Voigdehagen erfolgen. Die Arbeiten am Plattenweg sollen im Jahr 2019 durchgeführt werden, vorgesehen ist, den Plattenweg mit einer Asphaltdecke zu überbauen.

Die geplanten Bauzeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass für die Durchführung der Arbeiten geeignete Baufirmen mit preislich angemessenen Angeboten zur Verfügung stehen.

Über die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen des neuen B-Planes soll die Errichtung eines separaten Rad/Gehweges parallel zum Voigdehäger Weg erfolgen. Die Realisierung soll vorbereitet werden, sobald die Einnahmen zur Verfügung stehen.

Herr Meißner erkundigt sich nach der mittelfristigen Planung der Straßensanierung oder des Ausbaues des Voigdehäger Weges Richtung Koppelstraße/Feldstraße.

Herr Bogusch führt aus, dass ein Konzept für befestigte und unbefestigte Wege erarbeitet wurde. Ein konkreter Termin für die Umsetzung des Konzeptes ist noch nicht in Planung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.4 Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Bahnhofvorplatzes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0080/2018

Anfrage:

1. Plant die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes?
2. Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Beteiligung ablaufen?
3. Warum werden die Bürger nicht an so einem wichtigen Projekt beteiligt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Im Auftrag der Stadtverwaltung wird derzeit in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG ein Konzept für das Bahnhofsumfeld erarbeitet mit dem Ziel, den Hauptbahnhof als modernen Verknüpfungs- bzw. Mobilpunkt zu entwickeln. Hierzu sind alle Verkehrs- und Funktionsbereiche auch städtebaulich in das gesamte Umfeld zu integrieren. Der Bahnhofsvorplatz ist nur ein Teilbereich der gesamten Bahnhofsumfeldplanung.

Ein Entwurf des Gesamtkonzeptes wurde und wird derzeit in unterschiedlichen Fachgremien vorgestellt und inhaltlich besprochen, u. a. im Fachausschuss der Bürgerschaft. Parallel hierzu laufen weitere, wichtige Detailabstimmungen zu einzelnen Anforderungen, die sich aus allen Funktionen heraus ergeben, z.B. zu Busstellplätzen und zur Umsetzbarkeit.

Nach weiterer Klärung aller fachspezifischen Detailfragen wird das Konzept zur Entwicklung des gesamten Bahnhofsumfeldes öffentlich in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und erörtert. Mit dieser Vorstellung beginnt die Phase der Bürgerbeteiligung, vor allem auch zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. Diese ist offen und erfolgt stufenweise bis zur Entwurfsplanung. Das Konzept gibt lediglich den Rahmen bzw. das Entwicklungsziel vor. Das Konzept wird über das Internet einsehbar sein und es können Hinweise mitgeteilt werden. Über das genaue Verfahren der Bürgerbeteiligung wird die Verwaltung noch rechtzeitig informieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Riedel nach den zeitlichen Abläufen des Projektes, führt Herr Bogusuch aus, dass bis Herbst ein internes Konzept vorlegen soll.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.5 Fahrradstellplätze in der Altstadt
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0088/2018

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um zusätzliche Stellplätze für Fahrräder im Bereich der Altstadt zu realisieren?
2. Sieht die Stadtverwaltung grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Änderung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel, die Schaffung von Fahrradabstellplätzen gleichberechtigt, ergänzend oder ersetzend in die Satzung aufzunehmen?

Es antwortet Herr Bogusuch:

zu 1.:

Für zusätzliche Fahrradstellplätze im Bereich der Altstadt liegt als umzusetzende Maßnahme aus dem Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität eine Untersuchung zur Integration von Fahrradstellplätzen im Straßenraum der Altstadt vor, die bereits 2016 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt wurde. Nach dieser ließen sich ca. 80 Fahrradbügel fest einbauen und 15 mobil aufstellen. Ein Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2017 zum Teilkonzept Mobilität schließt aber aus, dass zugunsten von Radabstellplätzen in der Altstadt Kfz-Stellplätze entfallen. Damit reduziert sich die Zahl zusätzlicher Fahrradbügel auf die Hälfte.

Mit Haushaltsplanung 2017 wurden im Haushaltsansatz 2018/2019 finanzielle Mittel für den Einbau weiterer Fahrradbügel berücksichtigt. Ist der Haushalt genehmigt, kann die weitere Vorbereitung, d. h. die Erstellung der Planungs- und Vergabeunterlagen zur Installation zusätzlicher Fahrradstände im Straßenraum der Altstadt erfolgen.

zu 2.:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, in die Stellplatzsatzung des Hansestadt Stralsund die verpflichtende Schaffung von Fahrradabstellplätzen aufzunehmen. Die Anzahl der zu schaffenden Fahrradabstellplätze muss nach dem zu erwartenden Zu- und Abgangsverkehr der baulichen Anlagen bemessen werden.

Der Stellplatznachweis entsprechend der Stellplatzsatzung gilt nur in Verbindung mit entsprechenden Baugenehmigungen. Der Nachweis ist in der Regel auf dem eigenen Grundstück zu führen. Alternativen sind die Ablöse oder die öffentlich rechtliche Sicherung (Baulast) auf fremdem Grundstück, nicht jedoch auf öffentlichen Verkehrsflächen. Sollte die Stellplatzsatzung um die Erstellung von Fahrradabstellplätzen erweitert werden, so müssen auch

die Fahrradstellplätze auf dem eigenen Grundstück errichtet werden, dies hilft also nicht, die Anzahl der Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu erweitern.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.6 zur Mängelbeseitigung im Sportbad
Einreicherin: Friederike Fechner
Vorlage: kAF 0083/2018

Anfrage:

1. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Sportbad Hansedom seit der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Betreibern bisher umgesetzt (bitte einzeln auflühren)?
2. Wurden diese Maßnahmen sowohl terminlich wie auch qualitativ so umgesetzt wie dies vertraglich vereinbart wurde oder wurden Mängel in der Umsetzung festgestellt?

Sofern Mängel festgestellt wurden: Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung in Reaktion darauf?
3. Welche weiteren Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind vereinbart und wann ist geplant, diese umzusetzen (bitte einzeln auflühren)?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bereits erledigte Aufgaben:

- Filtersanierung und Sanierung Messwasserpumpenstation
- Sanierung Beckenkopf Sprungbecken
- Reinigung Sprungtürme
- Renovierung der Dusch- und Sanitäranlagen Sportbad
- Ersatz defekter Fensterscheiben im Sportbad
- Malerarbeiten im Sozialtrakt
- Erneuerung Abdeckung Überlauftrinne
- Vorbereitung Bodensanierung Beckenumgang durch Gutachter Tiefenbohrung

zu 2.:

Bestehende und bereits aufgenommene Schäden bzw. Mängel wurden in der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung in der als Anlage 2 beigefügten Liste festgehalten. Ebenfalls festgehalten wurde, dass diese Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung durch die HanseDom GmbH bzw. die Eigentümerin vollständig behoben werden.

Aussagen über Art und Güte der durchzuführenden Maßnahmen wurden nicht getroffen. Dies wurde jedoch bereits durch die Bürgerschaft in den beratenden Ausschüssen thematisiert. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben zu keinen Schließzeiten geführt. Mangelhafte Ausführungen wurden bisher nicht festgestellt.

zu 3.:

Geplante Aufgaben für den Sommer 2018

- Malerarbeiten Sportbad insgesamt
- Rollos Vogelsanghalle
- Bodensanierung Beckenumgang Sprungbecken

Die Informationen zu den einzelnen Maßnahmen beruhen auf den Angaben des Vertragspartners. Weitere noch offene Maßnahmen können die Bürgerschaftsmitglieder der Anlage 2

der Nutzungsvereinbarung, die seinerseits durch die Bürgerschaft in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, abgleichen.

Die Realisierung der weiteren Maßnahmen obliegt dem Finanzplan der Eigentümerin bzw. der HanseDom GmbH und den Kapazitäten der Wirtschaft, die zurzeit tatsächlich nicht gegeben sind. Jedoch bleiben gut 15 Monate zur Beseitigung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.7 zum Areal an der Greifswalder Chaussee
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0082/2018

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Entwicklung des Areals zwischen Greifswalder Chaussee, Bauhofstraße und Nesebanzer Weg?
2. Was geschieht hier mit der unmittelbar an die Greifswalder Chaussee angrenzenden Bauruine?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage im Zusammenhang:

Das gewerblich geprägte Gelände zwischen der Greifswalder Chaussee, der Bauhofstraße und dem Nesebanzer Weg ist eigentumsrechtlich geteilt.

Der Eigentümer des Grundstücks an der Greifswalder Chaussee vor dem Gebäudekomplex des "Sanacorp Pharmahandels" plant die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes als Betriebssitz seiner in der Hansestadt Stralsund ansässigen Firma. Auf der Grundlage eines positiven Bauvorbescheides wird zurzeit der Bauantrag für das Vorhaben erarbeitet.

Zu dem Vorhabengrundstück gehört auch die Bauruine an der Greifswalder Chaussee, an der im Frühjahr 2018 - als Maßnahme zur Gefahrenabwehr - bereits das Dach entfernt wurde. Im Zuge der Neubebauung des Standortes ist der Abbruch der Ruine vorgesehen.

Der hintere Grundstücksbereich an der Bauhofstraße und am Nesebanzer Weg ist im Flächennutzungsplan als "Grünfläche" dargestellt, so dass eine bauliche Entwicklung hier insbesondere auch auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Kläranlage nicht verfolgt wird.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.8 Zur Sauberkeit in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0078/2018

Anfrage:

1. Wie viele Müllbehälter befinden sich im Stadtgebiet, bzw. in welcher Größe und nach welchen Kriterien werden sie wo aufgestellt und hat sich die Zahl der Behälter in den vergangenen 3 Jahren verändert?
2. Wie viele und welche Meldungen zur Verschmutzung im öffentlichen Raum gab es in den vergangenen 3 Jahren jeweils jährlich und stadtteilbezogen und wie wurde die Beseitigung sichergestellt?

3. Über welche Medien können die Bürger Verschmutzungen melden und wie wurden die Zuständigkeiten im Amt 60 geordnet, um Verschmutzungen in der Stadt aufzudecken und zu ahnden und wieviel Personalstellen stehen dafür zur Verfügung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

In öffentlichen Grünanlagen, an Bushaltestellen und entlang von Straßen und Wegen des Stadtgebietes sind 698 Papierkörbe aufgestellt. Die Größe variiert zwischen 23 und 120 Liter Behältervolumen. Aufgestellt werden sie immer dort, wo ein Bedarf erkannt wird; also z.B. an Bushaltestellen, an Aussichts- oder zentralen Treffpunkten, auf Spiel- und anderen Plätzen oder in bestimmten Abständen entlang von Straßen, Wegen oder in Fußgängerzonen.

Einhergehend mit der Stadtentwicklung erhöht sich auch die Anzahl von Papierkörben. Folgende Zahlen belegen diese Entwicklung:

im Jahr 2001 war ein Bestand von 435 Behältern zu verzeichnen,
im Jahr 2018 sind es 698 Behälter mit einem Volumen von 236 m³/ Monat.

zu 2. und 3.:

Die Meldungen zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum werden nicht statistisch erfasst. Die Antworten auf Fragen zu Verschmutzungen im Stadtgebiet sind zu differenzieren nach Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Straßenreinigung und nach Problemen mit illegal abgelagertem sonstigen Müll und Sperrmüll.

Für die Aufgabe Straßenreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung ist die Hansestadt zuständig. Dazu gehört die Kontrolle und Ahndung der sogenannten Anliegerpflichten. Zu diesen Pflichten zählen u. a. nicht nur die Säuberung von Fahrbahnen, Wegen, Fahrbahninnen usw., sondern auch das Entfernen aller Fremdkörper, die die Straße und deren Bestandteile verunreinigen. Für die Kontrolle steht der Verwaltung eine Arbeitskraft für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung.

Für die Aufgabe Kontrolle und Ahndung illegaler Abfälle und illegalen Sperrmülls ist der Landkreis V-R zuständig. Hier wird geprüft, ob ein Verursacher zur Ahndung und Beseitigung der Abfälle ermittelt werden kann. Ist das nicht möglich, so wird der Grundstückseigentümer aufgefordert, die Abfälle zu beseitigen. Diese Aufgabe trifft in nicht unerheblichen Umfang auch die Hansestadt als Eigentümer. Hierfür steht kein separates Personal zur Verfügung, stattdessen wird die Aufgabe von den angestellten Hausmeistern, Sportplatzwarten, Gärtnern und Straßenwärtern anstelle ihrer eigentlichen Aufgaben erledigt.

Meldungen zur Straßenreinigung oder zu Papierkörben können per Telefon, Mail oder Schreiben direkt gerichtet werden an die Abt. Straßen und Stadtgrün.

Meldungen zu Sperrmüll und sonstigen illegalen Abfällen sind an den Landkreis VR zu richten; sie können über den Bürgerservice erfolgen, oder direkt an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei Sperrmüll (eigenbetrieb@awi-vr.de) bzw. den Fachdienst Umwelt bei sonstigen illegalen Abfällen.

Meldungen zu Problempunkten können aber auch ganz allgemein erfolgen über "Mängelmelder.de", eine bundesweit aktive Internetseite für Anliegen der Bürger an Kommunalverwaltungen oder das Kontaktformular auf "stralsund.de"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund stehen im engen Kontakt, so dass Hinweise auch schnell an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Herr Ramlow äußert seinen Unmut über die Sauberkeit im Rathausdurchgang, insbesondere nach den Wochenenden.

Herr Bogusch nimmt den Hinweis auf und gibt diesen an die zuständigen Mitarbeiter weiter.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 Selbstpressende Mülleimer
Einreicher: Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0077/2018

Anfrage:

1. Kommen im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund selbstpressende Mülleimer zum Einsatz?
2. Wenn ja, welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit den selbstpressenden Mülleimern gemacht, und ist die Anschaffung weiterer selbstpressender Mülleimer vorgesehen und wie ist bislang der Test verlaufen bzw. gibt es bereits erkennbare Ergebnisse?
3. Wenn nein, warum wurde bislang auf einen Einsatz verzichtet?

Herr Bogusch antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Ja, seit 2016 befindet sich 1 selbstpressender Müllbehälter vom Typ "Big Belly" auf der nördlichen Hafeninsel.

Der Vorzug der Aufnahme größerer und diskontinuierlich anfallender Müllmengen durch diesen Behältertyp wird durchaus auch von der Verwaltung erkannt. Dieser Vorteil kann jedoch auch anderen Behältern zugesprochen werden, z. B. solchen mit einem großen Behältervolumen von 120 l und einer täglichen Entleerung.

Der Kostenvergleich spricht leider derzeit nicht für "Big Belly", denn die Aufwendungen für die Anschaffung bzw. Miete, Entleerung und Abfallentsorgung sind nicht wirtschaftlicher, als die konventionellen Varianten. Es ist deshalb keine Anschaffung weiterer selbstpressender Müllbehälter geplant.

Ein weiteres Nutzenargument gegen "Big Belly" ist folgendes: Müll im unmittelbaren Umkreis des Behälters kann bei einer täglichen Reinigung beseitigt werden, bleibt jedoch bei "Big Belly" bis zu dessen nächsten Leerung unentdeckt.

Dieser Beurteilung folgend wurden ab 2016 z. B. im Bereich der nördlichen Hafeninsel fünf sogenannte "Behältergaragen" mit einer eingestellten 120 l Abfalltonne, seitlicher Einwurföffnung und Ascher aufgestellt. Sie werden täglich entleert. Ein weiterer Behälter wurde am Standort Trelleborger Platz aufgestellt.

Nach diesem Prinzip der Umrüstung von Schwerpunktstandorten auf Behälter mit einem größeren Behältervolumen und ggf. kürzeren Entleerungstakten kann auch die Beseitigung eines erhöhten Müllaufkommens gesichert werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.10 Drogen und Vermüllung der Schillanlagen
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0081/2018

Anfrage:

1. Was hat die Stadtverwaltung bis zum heutigen Tag unternommen, um gegen die zunehmende Vermüllung und den Drogenmissbrauch in den Schillanlagen vorzugehen?
2. Wie sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, in diesem Bereich eine Videoüberwachung zu installieren?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der geschilderte Eindruck kann durch die Verwaltung nicht bestätigt werden. Punktuell ist zwar Unrat auch in der Schillanlage vorzufinden, das Aufkommen weicht jedoch nicht signifikant von dem in anderen Grünanlagen ab. So ist der Bereich an der Rundbank häufiger davon betroffen, von Vermüllung kann jedoch auch hier nicht gesprochen werden. Müll, der auf einen Drogenkonsum in den Schillanlagen hindeuten könnte, wurde bei den regelmäßigen diversen Pflegearbeiten nicht vorgefunden. Eine Nachfrage beim Polizeihauptquartier Stralsund ergab, dass nach deren Recherchen und nach Rücksprache mit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung die Schillanlagen in Stralsund als Örtlichkeit zum Handel oder Konsum von Betäubungsmitteln nicht bekannt sind.

Unrat und Abfälle werden im Zuge dieser Pflegearbeiten 36 Mal/Jahr beseitigt, was von den nach wie vor zahlreichen Besuchern der Anlage wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

zu 2.:

Die Rechtsgrundlage für Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten ist § 32 Abs. 3 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V). Danach können Videoüberwachungen an öffentlich zugänglichen Orten durchgeführt werden, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Die Zuständigkeit für die Bewertung der Notwendigkeit, die Installation und den Betrieb derartiger Videoüberwachungsanlagen liegt bei den Strafverfolgungsbehörden.

Wie bereits zu Frage 1 beantwortet liegt hier nach polizeilicher Kenntnis kein besonderer Kriminalitätsschwerpunkt hinsichtlich Handel und Konsum von Betäubungsmitteln vor und auch seitens der Stadtverwaltung wird kein Bedarf einer Videoüberwachung gesehen.

Herr Adomeit hat eine andere Auffassung dazu und bezeichnet die Anlage als Drogenumschlagsplatz und möchte wissen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine Videoüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten, um Straftaten vorzubeugen.

Herr Bogusch zu bedenken, dass eine Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten schwierig ist, im Hinblick auf Datenschutz- und Personenrechten.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass er die Entscheidung des Landes Mecklenburg-Vorpommern begrüße, mehr Polizeibeamte einzustellen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Des Weiteren werden vier Beamte für den Bäderdienst in Stralsund abgestellt.

Herr Schulz stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:
mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-06-0814

Herr Adomeit schildert seinen Eindruck, dass die personelle Situation der Polizei in Stralsund unzureichend ist, insbesondere um die Sicherheit und Ordnung in der Stadt zu gewährleisten.

Frau von Allwörden konkretisiert die Aufgaben des Bäderersatzdienstes und die zukünftige Entwicklung der Landespolizei.

Herr Laack schließt sich den Ausführungen von Herrn Adomeit an und bemängelt die unzureichenden Wahlversprechen der CDU Partei.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und beendet die Aussprache.

zu 7.11 Wohngebiet attraktiv halten
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0079/2018

Anfrage:

1. Wann wurden zuletzt Grünpflegearbeiten im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe durchgeführt, insbesondere Gehwege von Unkrautwuchs befreit?
2. Wie wird der Zustand der Gehwege im Bereich Garbodenhagen beurteilt?
3. Sind Maßnahmen geplant, um das Wohngebiet attraktiv zu halten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Durch die Hansestadt wird der Weg von der KGA Grünhufe bis zum Anschluss Garbodenhagen unterhalten. Hier erfolgt 8-mal pro Jahr eine Reinigung der Wegeflächen durch den Einsatz einer Kehr- und Saugmaschine. Eine Mahd dieser Wegebänke erfolgt bedarfsweise ca. 2-mal jährlich, in der Regel ab Mitte Juni und Mitte September.

Die Reinigung der Gehwege vor der Wohnbebauung in der Straße Garbodenhagen gehört zu den Anliegerpflichten. Die Anliegerpflichten der Anwohner in Garbodenhagen werden in unterschiedlichem Maß erfüllt. Hier lassen sich auf Parzellengrenze unterschiedlichste Reinigungsintensitäten erkennen.

zu 2. und 3.:

Ein Handlungsbedarf ist sowohl bei Gehwegen als auch den Straßenflächen zu bestätigen. Zum Teil prägen hier umfangreiche Risse, Unebenheiten und Substanzverlust den baulichen Zustand.

Der Gehwegabschnitt in der Straße Garbodenhagen, der im Anschluss an die Wohnbebauung vorhanden ist, wird nicht bzw. kaum genutzt und ist deshalb mittlerweile komplett zugewachsen. Das Wohngebiet ist jedoch inzwischen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, dass den Fußgängern grundsätzlich auch die Nutzung der Fahrbahn erlaubt. Der Bedarf für einen Gehweg ist nicht mehr gegeben. Deshalb wurde bereits festgelegt, diesen konkreten Abschnitt außerhalb der Wohnbebauung zurück zu bauen. Die Maßnahme soll durch den Bauhof in 2018 umgesetzt werden, so dass deshalb nicht mehr die kostenintensiveren Arbeiten zur erforderlichen Ertüchtigung und anschließender Unterhaltung des Weges durchgeführt wurden.

Die Hansestadt Stralsund ist neben diesen Abschnitt auch im Kreuzungsbereich Blütenweg - Garbodenhagen Anlieger. Der derzeitige Zustand weist Mängel in der Reinigungspflicht auf

(Bewuchs im Bordsteinbereich sowie Rinnstein). Hier soll zukünftig die Reinigung verbessert werden. Bisher wurde nur der Kreuzungsbereich Grünhofer Bogen - Blütenweg von Wildwuchs gereinigt. Eine Beseitigung des in der Grünfläche illegal entsorgten Mülls soll kurzfristig erfolgen.

Herr Miseler schildert den Bürgerschaftsmitgliedern die aktuelle Verkehrssituation im Blütenweg.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.12 Aktionswoche- „Stralsund Barrierefrei“
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0076/2018

Anfrage:

1. Welche Erkenntnisse konnten in der Aktionswoche „Barrierefrei“ (04.-07.09.2017) im Rahmen der „Sternenfahrt“ erlangt werden?
2. Wurden Ergebnisse und Lösungsansätze aus dieser Veranstaltung bereits heraus erarbeitet bzw. umgesetzt?

Frau Breuer antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Rahmen der Aktionswoche „Stralsund barrierefrei“ fand eine „Sternenfahrt“ auf insgesamt 6 verschiedenen Routen statt.

Unter der Leitung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und unter Mitwirkung der partizipierenden Netzwerkpartner (Behindertenverband Stralsund e.V., Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung, Rehaform GmbH & Co.KG Stralsund, Fachdienst Gesundheit des Landkreises Vorpommern-Rügen, Vertreter der Selbsthilfegruppen Morbus Bechterew und Schlafapnoe, dem Verband für Behinderten- und Rehasport MV e.V. und der Hansestadt Stralsund) erfolgt bis dato die Zusammenstellung und Erarbeitung einer Dokumentation zur Aktionswoche. Eine Gesamtübersicht der auszuwertenden Daten liegt vor. Jede einzelne Route beinhaltete viele detaillierte Anmerkungen. Diese werden in der Dokumentation einfließen und stellen eine weitere Grundlage für Aktivitäten und Umsetzungen dar. Mit der Fertigstellung der Dokumentation ist bis zum dritten Quartal 2018 zu rechnen.

zu 2.:

Die Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche sensibilisierten sowohl Betroffene als auch nicht betroffene Menschen zum Thema „Barrierefreiheit“. Von besonderer Bedeutung waren die Begegnungen und der Austausch beider Zielgruppen mit dem Ergebnis, sich auch zukünftig noch bewusster und aktiver für Menschen mit Behinderungen einzusetzen.

Die Netzwerkpartner der 1. Aktionswoche und die Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen trafen am 09.05.2018 zusammen, um die Erkenntnisse aus der Aktionswoche zu erörtern und weiterführende Aktionen abzustimmen.

Am 25.06.2018 findet ein erneutes Treffen statt, um einen konstituierenden Ideenworkshop durchzuführen. Im Kontext der Gesamtauswertung der Aktionswoche ist es u.a. das Ziel, mit innovativen Aktionen/Veranstaltungen das Thema „Barrierefreiheit“ öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Gemeinsame Zielstellung ist es, ein noch besseres Klima der Akzeptanz und des Respektes für Menschen mit Behinderungen in Stralsund zu entwickeln.

Frau von Allwörden berichtet von ihrer Teilnahme an der „Sternenfahrt“ und den daraus erworbenen Erkenntnissen. Hinsichtlich der mangelnden Barrierefreiheit im öffentlichen Ge-

bäude der Deutschen Post erkundigt sie sich nach Gesprächen diesbezüglich mit der Deutschen Post AG.

Frau Breuer bestätigt, dass im Rahmen der Auswertung Gespräche mit Akteuren stattfinden, bei denen Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit aufgetreten sind.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.13 Barrierefreiheit im ÖPNV
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0085/2018

Anfrage:

1. Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) muss die vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum 1. Januar 2022 hergestellt werden. Das gilt ausdrücklich auch für Haltestellen, die bis dahin ebenfalls barrierefrei hergerichtet sein müssen. Wie ist der Stand der Vorbereitungen und der Umsetzung?
2. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung und wie schätzt sie den Anteil ein, der durch städtische Mittel aufzubringen ist?
3. Wie gestaltet sich die Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen vor dem Hintergrund, dass Planungen und Umsetzung sowohl den Landkreis wie auch die Hansestadt Stralsund betreffen?

Herr Bogusch antwortet im Zusammenhang:

Das Thema vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV ist im Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen 2014 – 2019 enthalten und wird in der Fortschreibung erneut berücksichtigt werden. Der Nahverkehrsplan definiert dabei Ausstattungskategorien und den Ausbaustandard für Bushaltestellen.

In Vorbereitung einer Umsetzung der Vorgaben entsprechend des Nahverkehrsplanes ist die Bestandserfassung für alle Bushaltestellen im Stadtgebiet zu aktualisieren. Erst aus dieser lassen sich der Bedarf zur Umgestaltung von Bestandshaltestellen und die sich ergebenden Kosten dafür ermitteln.

Ziel ist, die Investitionskosten für die Umgestaltung der Haltestellen mit Haushaltsplanung 2020/2021 zu berücksichtigen.

Zur finanziellen Unterstützung gibt es die Fördermittelrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des EFRE im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuwendungen betragen in der Regel 75%. Die Verwaltung beabsichtigt, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

Mit vorliegendem durch den Kreistag beschlossenem Nahverkehrsplan ist die finanzielle Zuständigkeit der Haltestellen geregelt. Die Verantwortung für den barrierefreien Zugang liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Frau Kindler erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen des Vorhabens.

Herr Bogusch führt aus, dass die finanziellen Mittel für das Vorhaben im Haushalt 2020/2021 aufgenommen werden sollen. Der Bedarf muss bis Mitte des Jahres 2019 ermittelt werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.14 Zukünftige Nutzung der Ausgleichsfläche Andershof/Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0087/2018

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der 1. Stellvertreter von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Dr. von Bosse wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.15 Ausgestaltung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0086/2018

Herr Suhr möchte seine Anfrage schriftlich beantwortet haben.

Pause von 17:20 Uhr bis 17:50 Uhr

zu 8 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung liegen keine zugelassen Einwohneranfragen vor.

Herr Schulz weist auf die Regelung in § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund hin, die besagt, dass jeder Einwohner das Recht hat, drei Fragen an die Verwaltung zu stellen. Die Einwohneranfrage ist spätestens am dritten Kalendertag vor der Sitzung der Bürgerschaft 9:00 Uhr im Büro des Präsidenten schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Im vorliegenden Einzelfall wandte sich eine Einwohnerin mit zwei Anfragen, die am Dienstag vor der Bürgerschaftssitzung eingegangen sind, an den Präsidenten. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten sind diese Anfragen unzulässig.

Die Einwohnerin wurde über die Vorgehensweise schriftlich in Kenntnis gesetzt.

zu 9 Anträge

zu 9.1 zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0072/2018

Herr Haack begründet die Intentionen der Fraktion für den vorliegenden Antrag, dem sich die CDU/FDP Fraktion und die SPD Fraktion angeschlossen haben. In Anbetracht dessen, dass das aktuelle Kleingartenkonzept aus dem Jahr 1994 noch fortbesteht und der gleichlautende Antrag auf eine Neuverfassung bereits am 18.05.2017 erfolglos geblieben ist, wird dieser erneut gestellt. Im Interesse der vielen Kleingartenvereine und vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Stadt ist ein neues Kleingartenentwicklungskonzept unabdingbar.

Herr Haack konkretisiert den Ursprungsantrag dahingehend, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein Kleingartenentwicklungskonzept zum 06.12.2018 vorzulegen.

Herr Riedel signalisiert für die Wählergruppe Adomeit die Zustimmung zu diesem Antrag.

Der 1. Stellvertreter stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Antrag, einschließlich der erfolgten Korrekturen wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zum 06.12.2018 ein Kleingartenentwicklungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-06-0815

zu 9.2 Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen, Stadtteil Grünhufe
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0068/2018

Herr Miseler begründet den vorliegenden Antrag vor dem Hintergrund, dass die Straßengegebenheiten im angesprochenen Wohngebiet eine Verkehrssicherheit suggerieren und die dazu verleitet, eine höhere Geschwindigkeit zu fahren, als vorgeschrieben. Die derzeitige Verkehrssituation stellt eine Gefahr für die Anwohner und vor allem für die Kinder dar.

Frau von Allwörden teilt die Auffassung, dass das Thema Sicherheit insbesondere im Verkehrssektor Priorität hat, bezweifelt aber die Wirkung des vorliegenden Antrages dahingehend. Als Rechtfertigung für bauliche Veränderungen müssen Geschwindigkeitsüberschreitungen im erhöhten Maße vorhanden sein, welche im Rahmen einer Geschwindigkeitsüberwachung durch das Ordnungsamt vorrangig zu prüfen sind. Wird diesem milderer Mittel nicht stattgegeben, wird die Fraktion den Antrag in dieser Fassung ablehnen.

Herr Suhr erinnert an die Diskussion um die Verkehrssicherheit bezüglich eines Verkehrsspiegels aus der vergangenen Sitzung. Um die Aspekte der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsvorgaben zu thematisieren, stellt die Fraktion den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Meier ergänzt die Ausführungen von Frau von Allwörden dahingehend, dass die Überwachung von Geschwindigkeiten in Wohngebieten zu den alltäglichen Aufgaben des Ordnungsamtes gehört, weshalb ein Prüfauftrag in der vorliegenden Formulierung entbehrlich ist.

Herr Meier und Herr Dr. Zabel weisen auf die Unrichtigkeit der bildlichen Darstellung hin und unterstützen den Verweisungsantrag.

Der 1. Stellvertreter stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0068/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um eine bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben im Wohngebiet Garbodenhagen im Stadtteil Grünhufe zu erreichen und diese durchzusetzen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0816

zu 9.3 Wohnumfeldverbesserung und bezahlbarer Wohnraum
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0071/2018

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfauftrag und erläutert, dass die Wohnungsbauunternehmen die anfallenden Modernisierungskosten zu 11% auf die Mieter umlegen bzw. die Nebenkosten entsprechend anpassen können um im Interesse der Mieter die Umlagekosten möglichst gering zu halten, soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die aufgestockten Wohnungsbaufördermittel zu nutzen.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und stellt den Antrag AN 0071/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt zur Landesregierung M-V, Herrn Minister Pegel (Ministerium für Energie Infrastruktur und Digitalisierung) aufzunehmen um zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, Wohnungsbaufördermittel die nicht abgerufen wurden und unge-nutzt beim Land verbleiben für das Landesprogramm „Personenaufzüge, Lifte und barrierefreies Wohnen“ zu verwenden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0817

zu 9.4 3 D Schriftzug „Stralsund“
Einreicher : Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2018

Herr Dr. Zabel möchte den Ursprungsantrag dahingehend ändern, dass die Errichtung eines 3D Schriftzuges als Prüfauftrag an den Oberbürgermeister gerichtet wird. Des Weiteren stellt er den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, um Gestaltungsmöglichkeit und deren Umsetzung zu diskutieren.

Frau Kindler äußert sich positiv zu diesem Antrag und befürwortet den Verweisungsantrag.

Herr Schulz stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0071/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Neugestaltung der Nördlichen Hafeninsel im Quartier 65 einen 3 D Schriftzug mit dem Titel „Stralsund“ in die Planungen mit einzubeziehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0818

zu 9.5 Wahl der ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter für den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0069/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglieder und Stellvertreter in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke werden gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

Fraktion CDU/FDP

1. Dr. Ronald Zabel
2. Hendrik Lastovka
3. Maximilian Schwarz

1. Ann Christin von Allwörden
2. Christian Meier
3. Kerstin Friesenhahn

Fraktion Bürger für Stralsund

1. Thomas Haack
2. Michael Philippen

1. Claus-Dieter Philippen
2. Rocco Pantermöller

Zählgemeinschaft SPD-Fraktion mit Michael Adomeit und Gerd Riedel

1. Peter van Slooten
2. Bernd Röhl

1. Susanne Bowen
2. Corinna Cramer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Stefan Siebert

1. Yvonne Schiwik

Fraktion Linke offene Liste

1. Maria Quintana Schmidt

1. Christa Labouvie

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltung
2018-VI-06-0819

zu 9.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0067/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner
Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens
des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017**

Frau Quintana Schmidt erbittet sich Informationen über die Entschädigungen der Kleingärtner von Herrn Kobsch und beantragt für diesen TOP ein Wortprotokoll.

Herr Kobsch:

Wir haben ja hier drei Eigentümer gehabt oder haben sie noch und die betreffenden Gartenfreunde dazu. Dazu kann ich sagen: die Gartenfreunde, die Pachtland genutzt haben auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, die wurden durch die LEG zum Schätzwert entschädigt. Die Gartenfreunde, die Pachtland hatten auf dem Bereich, das Herrn Borbe gehört hat, wurden 15 Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, wie sie das mit Herrn Borbe vertraglich vereinbart haben und zwei Gartenfreunde zu dem Betrag, der dem Schätzprotokoll entspricht. Und das Dritte ist der Bereich die Kirchenfläche und da wurden die Gartenfreunde zu dem Betrag entschädigt, der im Schätzprotokoll steht.

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-06-0821

zu 12.2 Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe
Vorlage: B 0014/2018

Änderungsantrag zu TOP 12.2 Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0074/2018

Herr Meißner begründet den Änderungsantrag als Ergebnis der ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. In der Vielzahl der Sitzungen konnte nicht abschließend geklärt werden, warum der Lärmaktionsplan, Fortschreibung 2. Stufe, über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht. Es besteht weiterhin Unklarheit über die Auswahl der Straßen, die im Lärmaktionsplan Beachtung finden. Der Änderungsantrag ist an die gesetzlichen Bestimmungen angelehnt, um die Gefahr von suggerierten Ruhebereichen, die nicht mit diesem Plan umsetzbar sind, auszuschließen.

Herr van Slooten gibt für seine Fraktion bekannt, dass diese dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird. Er ist der Auffassung, dass im Interesse der Bürger/innen der Lärmaktionsplan in der erarbeiteten Fassung fortgeschrieben werden soll. Es bedarf eine zusammenhängende Abwägung der Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan beinhaltet. Durch den Änderungsantrag ist ein konzeptionelles Bearbeiten dieser Maßnahmen nicht mehr gegeben.

Herr Suhr gibt bekannt, dass unter der Maßgabe der Einarbeitung des Änderungsantrages in die Vorlage seine Fraktion der Vorlage keine Zustimmung geben kann. Der Fraktionsvorsitzende erläutert das verfolgte Ziel des Lärmaktionsplanes und der Berücksichtigung der Gemeindestraßen, die im Einzelfall eine Abwägung mit den Bund- und Landesstraßen erforderlich macht. Durch den vorliegenden Änderungsantrag kann die Lärmreduzierung nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie der Lärmaktionsplan dieses vorsieht.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht die Intention der Fraktion, diesen Änderungsantrag zu stellen. Dabei wurde eine Abwägung vorgenommen zwischen dem Bedürfnis der Lärmreduzierung und dem Interesse nach Fortbewegung in entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere für die Einschränkungen im Personenbeförderungsgewerbe. Der Fraktionsvorsitzende erinnert an die vorhandenen Regelungen in der Hansestadt, die gesetzlich nicht vorgesehen sind und sieht keine Notwendigkeit, diese weiterhin auszubauen.

Herr van Slooten widerlegt die Haltung der CDU/FDP Fraktion.

Herr Schulz stellt keinen weiteren Redebedarf fest und lässt über den Änderungsantrag AN 0074/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft Handlungsgrundlage zur Lärmminierungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
3. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-06-0822

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0014/2018, einschließlich des Änderungsantrages AN 0074/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-06-0822:

4. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft Handlungsgrundlage zur Lärmminierungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
5. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
6. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0823

zu 12.3 Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018 **Vorlage: B 0018/2018**

Herr Dr. Zabel gibt bekannt, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan 2018 nur unter Vorbehalt zustimmen wird, da die neugewonnenen Erkenntnisse noch nicht in schriftlicher Form vorliegen. Er fordert die Vorlegung eines neuen Wirtschaftsplanes 2018, in dem die getroffenen Vereinbarungen Berücksichtigung finden. Der Fraktionsvorsitzende stellt den Änderungsantrag im Absatz 2 des Beschlussvorschlages wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH unter Vorbehalt einer unverzüglichen Vorlegung eines nachträglich erstellten Wirtschaftsplanes zu.

Herr Suhr und Herr Riedel erkundigen sich nach den rechtlichen Auswirkungen der geforderten Vorbehaltsregelung.

Herr Dr.-Ing. Badrow bittet um Nachsicht für den vorliegenden Wirtschaftsplan und sichert, dass eine schnellstmögliche Aktualisierung des Wirtschaftsplanes zu.

Herr van Slooten schlägt vor, den Wirtschaftsplan in der aktuellen Fassung zu verabschieden, um den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu halten und einen Antrag zu formulieren, der die

Theater Vorpommern GmbH verpflichtet, bis zum 30.11.2018 einen aktualisierten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Herr Dr. Zabel erläutert die Bedenken der Fraktion und befürwortet einen Zusatzvermerk.

Herr Philippen äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion einem Wirtschaftsplan unter Vorbehalt nicht zustimmen wird und fordert eine Stellungnahme des Rechtsamtes.

Frau Wittfoth bezieht Stellung zu der vorgeschlagenen Vorbehaltsregelung. Es ist nicht möglich, einen Wirtschaftsplan unter Vorbehalt zu beschließen, da ein Vorbehalt eine Wirkung erzielt, welche durch die Anknüpfung an eine Handlung ausgeschlossen ist. Daher liegt kein rechtswirksamer Wirtschaftsplan vor. Die Amtsleiterin wirbt um Zustimmung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan.

Herr Dr. Zabel zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Frau Fechner übermittelt die positive Resonanz der Belegschaft der Theater Vorpommern GmbH auf die erzielten Ergebnisse.

Der 1. Stellvertreter stellt keinen weiteren Redebedarf fest und stellt die Vorlage B 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, weisungsbefugt gegenüber den städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Unternehmen, beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH zu.

Der Wirtschaftsplan der Theater Vorpommern GmbH gilt mit seiner Beschlussfassung gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V als Anlage zum Haushaltsplan 2018.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-06-0824

zu 13 Verschiedenes

Herr Hofmann äußert sich in einem persönlichen Statement zu dem Artikel in der Ostseezeitung am 16./17.2018 über den Stadtsporthub Stralsund. Er erläutert die Absichten und die Thematik dieses Interviews und dementiert die Überschrift des Artikels. Er hofft, dass dieses Vorkommnis keinen negativen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit hat.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0022/2018 und H 0034/2018 im nichtöffentlichen Teil gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit, wünscht eine schöne Sommerpause und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez.
Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsi-
denten

gez.
Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des Präsi-
denten

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung